

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Familien-, Jugend-, Kinder-, Kindertagesstättenausschuss	29.09.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	01.10.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.10.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. AT-57/2026-2031

Antragsteller:
CDU-Fraktion

Betreff:
Ganztagsшкоkindbetreuung an der Grundschule Dornheim (Fraktion: CDU)

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Kündigung des Vertrags zwischen der Grundschule Dornheim, dem Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, der Kreisstadt Groß-Gerau und dem Förderverein Grundschule Dornheim e.V. hinsichtlich der Ganztagsшкоkindbetreuung zurückzustellen. Die Zurückstellung erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem feststeht, welche Fördermöglichkeiten die Kreisstadt Groß-Gerau bei einem Fortlauf des bisherigen Modells zu erwarten hätte. Hilfsweise erfolgt die Zurückstellung um ein Jahr ab Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgt die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder in Horten oder Ganztagsgrundschulen. Die anspruchsbegründenden Normen des einschlägigen Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) sind zum 01.08.2026 in Kraft getreten. Der Ganztagsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Da die Ganztagsшкоkindbetreuung zum 01.10.2026 neu strukturiert werden und im Zuge dessen auf Kreisebene zentralisiert werden soll, sollte bislang auch der o.g. Vertrag durch die Stadt Groß-Gerau gekündigt werden.

Inwieweit die Übertragung der Zuständigkeit für die Ganztagsшкоkindbetreuung an der Grundschule Dornheim auf den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau eine finanzielle Ersparnis für die Stadt Groß-Gerau zur Folge hätte, erscheint nicht endgültig geklärt. Für die entstehenden Betriebskosten sind seitens des Bundes und des Landes Entlastungen

angekündigt, von denen auch die Stadt Groß-Gerau profitieren könnte. Wie hoch die Förderung für die Stadt Groß-Gerau ausfallen könnte, ist noch nicht klar. Vielmehr jedoch ist an der Grundschule Dornheim durch den o.g. Verein eine funktionierende Ganztagsbetreuung etabliert worden. Die das Angebot in Anspruch nehmenden Eltern berichten von einer hohen Qualität und Flexibilität und nehmen das Angebot gerne wahr. Dieses würde durch die Übertragung der Ganztagsbetreuung an den Kreis ohne Not zerschlagen. Der Magistrat soll die Kündigung des Vertrags, der die Übertragung der Ganztagsschulkindbetreuung auf den Kreis Groß-Gerau und damit die Disruption gewachsener Strukturen zur Folge hätte, daher mindestens bis zu dem Zeitpunkt zurückstellen, zu dem feststeht, welche konkreten Förderungen die Stadt Groß-Gerau (v.a. bei den Betriebskosten) zu erwarten hätte. Erst dann kann – in einer Gesamtschau der o.g. Aspekte – über die Kündigung des Vertrags fundiert entschieden werden. Hilfsweise ist die Kündigung des Vertrags um ein Jahr zurückzustellen.